

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Greis Beschichtungstechnik GmbH & Co. KG

Stand: August 2025

I. Geltungsbereich

Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit Kunden, sofern diese **Unternehmer (§ 14 BGB)**, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung **ausdrücklich schriftlich** zustimmen.

Unsere AGB gelten auch für **alle zukünftigen Geschäfte** mit dem Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

II. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind **freibleibend**, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

Ein Vertrag kommt zustande, wenn wir eine Bestellung **schriftlich bestätigen** oder die Leistung ausführen.

Technische Angaben (Maße, Toleranzen, etc.) sind nur **verbindlich**, wenn sie ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich **netto ab Werk**, zzgl. Umsatzsteuer, Verpackung, Versand, Zölle.

Rechnungen sind innerhalb von **14 Tagen ab Rechnungsdatum** ohne Abzug zahlbar.

Zahlungsverzug berechtigt uns zur Geltendmachung von **gesetzlichen Verzugszinsen**.

Aufrechnung nur mit **unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen** zulässig.

IV. Lieferung und technische Rahmenbedingungen

Liefertermine sind nur bei **schriftlicher Bestätigung** verbindlich.

Bei höherer Gewalt oder unverschuldeten Störungen behalten wir uns **Verlängerung oder Rücktritt** vor.

Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn **Versandbereitschaft** angezeigt wurde.

Die Anlieferung hat in geeigneten Transportmitteln zu erfolgen.

Die Einfahrt zu unserem Werk ist **maximal 4,5 m** hoch. Fahrzeuge (inkl. Ladung) müssen diese Durchfahrtshöhe einhalten.

Es können nur Einzelbauteile mit einem Gewicht von maximal **20 Tonnen** bewegt werden. Der Kunde hat dies bei der Planung und Ausführung der Anlieferung zu berücksichtigen.

Vorbereitungsgrad gemäß DIN EN ISO 8501-3:

Der Kunde muss Bauteile entsprechend vorbereiten, abhängig von der Schutzdauer gemäß **DIN EN ISO 12944**:

Vorbereitungsgrad	Schutzdauer	Korrosivitätskategorie	Anwendung
P1	ca. 7 Jahre	C1–C2	Innen, geringe Belastung
P2	ca. 15 Jahre	C3–C4, ggf. C5	Außenbereiche, Industrie
P3	ca. 25 Jahre	C4–C5-I/M, CX	Offshore, Kraftwerke

Abweichungen vom erforderlichen Vorbereitungsgrad führen zum **Ausschluss der Gewährleistung**.

Belastungsbereich laut DIN EN ISO 12944:

Die Norm gilt **nicht für Sonderbelastungen** wie:

- Chemische Dauerbelastung (Säuren, Laugen, Lösungsmittel)
- Mechanische Extrembeanspruchung (Reibung, Abrieb, Stöße)
- Thermische Belastung (Hitze, Temperaturwechsel)
- Dauerhafte Eintauchbedingungen
- UV-/Strahlungsbelastung
- Biologische Einflüsse
- Kryogene Anwendungen

Es ist **keine kombinierte Prüfung** auf Korrosivitätskategorie und Sonderbelastung vorgesehen. Bei solchen Anwendungen ist eine **individuelle technische Abstimmung** erforderlich.

V. Gefahrübergang und Versand

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware **unser Werk verlässt** – auch bei Teillieferungen oder Übernahme weiterer Leistungen (z. B. Versand).

Verzögert sich der Versand auf Wunsch oder durch Verschulden des Kunden, geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft über.

VI. Abnahme

Abnahme erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, **in unserem Werk**.

Verzichtet der Kunde auf die Abnahme, gilt die Lieferung mit **Verlassen des Werks** als abgenommen.

VII. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum.

Bei Weiterverarbeitung entsteht **Miteigentum** an der neuen Sache.

Forderungen aus Weiterveräußerung gelten als **abgetreten**.

VIII. Gewährleistung

Mängel sind **unverzüglich, spätestens nach 3 Werktagen** schriftlich zu melden.

Bei berechtigter Mängelrüge leisten wir **Nachbesserung oder Ersatz**.

Verjährungsfrist: 12 Monate, soweit gesetzlich zulässig.

IX. Haftung

Wir haften nur bei:

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- Verletzung wesentlicher Vertragspflichten
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- Produkthaftungsgesetz

Bei **leichter Fahrlässigkeit** ist die Haftung auf den **vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden** begrenzt.

Weitere Haftungsregelungen können in der Auftragsbestätigung getroffen werden.

Hinweis zur Versicherung angelieferter Bauteile:

Angelieferte Bauteile oder Waren sind **nicht durch uns versichert**, solange sie sich auf unserem Gelände befinden.

Sofern eine Absicherung gegen Schäden, Verlust oder sonstige Risiken gewünscht ist, hat der Kunde **eigenverantwortlich eine geeignete Außenversicherung** abzuschließen.

Eine automatische Mitversicherung durch uns erfolgt nur, wenn dies **ausdrücklich und schriftlich vereinbart** wurde.

X. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur **Vertragsabwicklung** verwendet und gemäß DSGVO behandelt.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand: **Firmensitz** der Greis Beschichtungstechnik GmbH & Co. KG

Es gilt **ausschließlich deutsches Recht, UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.**

XII. Schlussbestimmungen

Sollte eine Klausel unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen davon **unberührt.**

Unwirksame Regelungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.